

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

25. Januar 1862.

Schweizerischer Lehrerverein.

Vierte Versammlung in Zürich am 13. u. 14. Okt. 1861.

B. Protokoll der Generalversammlung.

1. Der Präsident, Hr. Seminardirektor Fries, gibt in seiner Eröffnungsrede zuerst die Gründe an, warum der Vorstand die 4. Versammlung des Schweizerischen Lehrervereins ein Jahr später veranstaltet hat, als es nach dem in Luzern gefassten Beschlusse hätte geschehen sollen. Dann gibt er der Versammlung einige Aufschlüsse über die augenblickliche günstige Situation des zürcherischen Unterrichtswesens überhaupt, sowie über einige Hauptpunkte des neuen Lehrplanes der zürcherischen Volksschule (die Denk- und Sprechübungen in der Elementarschule, das Verhältniß des Sprach- und Realunterrichts in der Realschule und die obligatorische Einführung der Leibesübungen auf allen Schulstufen). Endlich zeigt er, in welcher Absicht sich der Vorstand die Neuerung erlaubt habe, die Versammlung auf zwei Tage auszudehnen und in welcher Absicht er die Hauptthema für die Generalversammlung aufgestellt habe.

2. Diskussion über Möglichkeit oder Wünschbarkeit irgend welcher Centralisation des schweizerischen Schulwesens. Herr Fries beleuchtet diesen Gegenstand in einem ausgezeichneten freien Vortrag, der im Schlußheft der Monatschrift 27 Druckseiten einnimmt. Wir können hier nur die am Schlusse aufgestellten Thesen mittheilen:

- a) Eine totale Centralisation des schweizerischen Unterrichtswesens halte ich nicht für möglich und auch nicht für wünschbar.
- b) Dagegen wünsche ich die Gründung einer eidgenössischen Hochschule in unmittelbarer Verbindung mit dem Polytechnikum und mit dieser einheitlichen Anstalt die nöthigen Einrichtungen zur Vorbereitung zum höheren Lehramt.
- c) Ein lokal-centralisirtes Lehrerseminar halte ich für ein Uebrig und Lehrerseminarien auf eidgenössische Kosten und mit eidgenössischem Lehrplan für unmöglich und sogar nachtheilig.
- d) Die Einführung schweizerischer Schulbücher ebenso; dagegen halte ich es für wünschbar, daß zur Erstellung zweckmäßiger Hilfsmittel die verschiedenen Kantone sich verbinden (Landkarten und Bilderwerke, physikalische Apparate, mathematische Geräthschaften u. s. w.).
- e) Die Aufstellung gewisser Minimumforderungen halte ich für eine Pflicht des Bundes gegen sich selbst; aber zur Stunde wird sich der Bund darauf beschränken müssen, die nöthigen Einrichtungen nur indirekt durch die Forderung der Früchte zu treffen.
- f) Freizügigkeit der Lehrer endlich halte ich für wünschbar zwischen solchen Kantonen, die sich in ähnlichen Schulverhältnissen befinden und auf Grundlage einer Prüfung von einer gemeinsam bestellten Prüfungsbehörde.

Ueber Herstellung und Einführung allgemein schweizerischer

Lehrmittel trug Hr. Reallehrer Bosphard ein treffliches Referat vor, aus welchem wir ebenfalls nur den Schluß mittheilen können:

„So wünschenswerth und erhebend für den Schul- und Volksfreund es auch wäre, ein schweizerisches Schulbuch, im vollsten Sinne des Wortes, ein- und durchgeführt zu sehen in allen Schulen des Vaterlandes, so stehen doch — wenigstens gegenwärtig — der ebenso schönen als großen Idee derartige Hindernisse entgegen, daß von deren Verwirklichung einstweilen vollkommen abgesehen werden muß. Dagegen wäre zu wünschen, der Bund möchte die Centralisation des Schulwesens doch insoweit an die Hand nehmen, daß er erklärte:

- a) Für alle Schweizerkinder ist der Schulbesuch obligatorisch.
- b) Für die gesammte Schweiz ist ein Lehrplan festgesetzt, der das Minimum von dem enthält, was eine jede Schule des Vaterlandes leisten soll.
- c) In allen Kantonen ist das Schulwesen Sache des Staates; die Ausführung überwacht der Bund.
- d) Die Lehrerbildung soll in soweit eine einheitliche sein, daß die nöthigen Seminarien aus der Reihe allgemeiner Unterrichtsanstalten nach vereinbartem Plane zu eigentlichen Berufsbildungsinstituten erhoben werden.

Soweit dürfte nach unserer Ansicht der Bund schon gehen und der Schritt wäre Heil und Segen bringend. Und haben wir jetzt uns nur über das Ob ausgesprochen, so würden wir uns dannzumal noch viel lieber über das Wie eines schweizerischen Schulbuches aussprechen. Aber nur dann.“

In der hierauf folgenden Diskussion wurden von den Herren Sieber, Schappi, Vigier, Straub und Rüegg besonders die beiden Punkte der Lehrerbildung und der Freizügigkeit für Lehrer herausgehoben und schließlich folgende Anträge angenommen:

- a) Der neu zu wählende Vorstand ist beauftragt, den Hohen Bundesrath zu ersuchen, er möchte die sechste Abtheilung des Polytechnikums so einrichten, daß sie die berufliche Bildung der Lehrer an Mittelschulen in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht spezifisch fördern könne.
- b) Freizügigkeit der Lehrer ist anzustreben auf dem Wege eines Konkordates zwischen verhältnismäßig gleichstehenden Kantonen auf Grundlage einer Prüfung vor einer gemeinsam aufgestellten Behörde.

3. Referat des Vorstandes über die an der dritten Versammlung erhaltenen Aufträge.

a) In Betreff des schweizerischen Schulbuches hat Hr. Bosphard dem Auftrage entsprochen und die Versammlung hat seine Ansichten getheilt.

b) In Betreff einer festeren Konstituierung des Vereines berichtet Hr. Fries: der Vorstand habe sich an eine Reihe schweizerischer Schulmänner gewandt, um sie zu ersuchen, entweder als Korrespondenten des Vereinsblattes oder als Geschäftsführer des Vorstandes thätig zu sein. Ferner sei an alle Erziehungsdirektionen die Bitte gerichtet worden, sie möchten ihre

Jahresberichte oder sonstige interessante Mittheilungen der Redaktion des Vereinsblattes zugehen lassen. Endlich sei ein festes Mitgliederverzeichnis angefertigt worden, welches für die einzelnen Kantone folgende Zahlen aufweist:

Zürich	252	Schaffhausen	11
Bern	109	Appenzell A. Rh.	34
Luzern	85	Appenzell J. Rh.	1
Schwyz	3	St. Gallen	54
Glarus	22	Graubünden	38
Freiburg	8	Nargau	199
Baselstadt	2	Thurgau	48
Baselst. Land	65	Im Ganzen	931

Damit sei aber der Lehrerverein noch nicht gesichert; er bedürfe eines fest zusammenhaltenden Bandes und dieß sei das Vereinsblatt. Der Vorstand sei der Ansicht, daß der Verein und das Vereinsblatt einander wechselseitig bedingen, d. h., daß ohne einen fest konstituirten schweizerischen Lehrerverein, dessen Mitglieder als solche Abonnenten eines Vereinsblattes seien, keine schweizerische Schulzeitung auf die Dauer bestehen könne, aber ebenso sei auch ohne ein solches Organ, das von allen gehalten und gelesen werde, ein eigentlicher Verein weder möglich noch nöthig. In weiterer Ausführung dieser Ansicht stellt der Redaktor der Vereinszeitschrift, nachdem er einen Blick auf die Geschichte des Blattes geworfen, folgende Anträge, welche von der Versammlung dann auch genehmigt wurden:

- 1) Das Vereinsblatt nimmt den Titel: „Schweizerische Lehrerzeitung“ an und erscheint wöchentlich.
- 2) Jedes Vereinsmitglied erhält das Blatt à Fr. 3. 20. per Jahrgang. Wer die Nachnahme nicht bezahlt, wird als Mitglied gestrichen.
- 3) Der Vorstand schließt, nach Ernennung eines Redaktors, einen Vertrag mit einem Verleger und verpflichtet denselben, von jedem Exemplar 50 Rp. in die Vereinskasse abzuliefern; Nichtmitglieder bezahlen für dasselbe Fr. 5; der Ertrag der Inserate kommt dem Verleger zu gut; derselbe liefert jeder kantonalen Erziehungskanzlei ein Gratisexemplar.

Im Anschluß an diese Anträge, welche eine theilweise Statutenänderung enthalten, stellte Hr. Eberhard den Antrag: der neu zu wählende Vorstand sei beauftragt, auf die nächste Versammlung eine Revision der Vereinsstatuten vorzubereiten. Hr. Eberhard wünschte namentlich öfter zusammentretende Versammlungen und Ausdehnung derselben auf zwei Tage. Der Antrag wurde unverändert angenommen.

c) Ueber Bildung von Jugendbibliotheken referirt Hr. Rektor Straub von Baden. Die aus 13 Mitgliedern bestehende Kommission hat ein Verzeichnis von 145 empfehlenswerthen Jugendschriften aufgestellt, welches in 6 Abtheilungen geordnet ist und auf die verschiedenen Altersstufen Rücksicht nimmt. Wir werden Bericht und Verzeichnis in der nächsten Nummer mittheilen und sodann auch von den weiteren Arbeiten der Jugendschriftenkommission Kenntniß geben, wie beides von der Versammlung im Anschluß an das Referat beschlossen wurde.

d) Ueber die Orthographie-Angelegenheit berichtet Hr. Schlegel von St. Gallen. Wir werden sein Referat vollständig mittheilen; hier nur der Vereinsbeschluß: der neu zu wählende Vorstand hat eine Kommission von 5 Mitgliedern aufzustellen, welche auf Grundlage der St. Galler Arbeit gutachtlich feststellt, wie geschrieben werden soll; diese Arbeit wird durch den Vorstand sämmtlichen Erziehungsdirektionen mitgetheilt mit

dem Ersuchen, diese Orthographie in den obligatorischen Lehrmitteln anzuwenden und in den Schulen einführen zu lassen.

4. Im Auftrage der Spezialkonferenz der Lehrer an Handwerker- und Fortbildungsschulen stellte Hr. Prof. Kronauer den Antrag: in Verbindung mit der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft die Herstellung folgender Lehrmittel einzuleiten:

- a) Anleitung zum Unterricht im geometrischen Zeichnen in Verbindung mit der für Handwerker erforderlichen Geometrie.
- b) Anleitung zur gewerblichen Buchführung in Verbindung mit praktischem Rechnen und gewerblichen Aufgaben.

Es wird beschlossen, den neuen Vorstand zu beauftragen, sich mit der Centrakommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ins Einvernehmen zu setzen, wie diese Lehrmittel erstellt werden könnten.

Die nächste Versammlung findet 1863 in Bern statt und der neue Vorstand wird bestellt aus den Herren Schulinspektor Antenen als Präsident, Schulvorsteher Frölich, Kantonschullehrer Miéville, Seminardirektor Rüegg und Oberlehrer Minnig.

6. Auf Antrag des Hrn. Seminardirektor Kettiger wird dem abtretenden Vorstand und vorab seinem Präsidenten der Dank des Vereins für die entwickelte Thätigkeit ausgesprochen.

Literatur.

Jugendbibliothek, bearbeitet von schweizerischen Jugendfreunden. Herausgegeben von J. Kettiger, Jr. Dula und G. Eberhard. Erste Serie, 7 Bändchen, gebunden à Fr. 1.

Im 10. Hefte des 6. Jahrgangs der pädagogischen Monatschrift haben wir auf das Erscheinen dieser neuen Jugendbibliothek hingewiesen und zugleich unsere Meinung ausgesprochen, wie dieses Werk für die Jugend- und Volksbildung nutzbar gemacht werden könnte. Es liegt nun eine erste Serie von sieben Bändchen vor und wir säumen nicht, über deren Inhalt einige Rechenschaft zu geben und dieselben auch einer kurzen Beurtheilung an der Hand unserer schon ausgesprochenen Ansichten zu unterwerfen.

Wir gehen von dem bekannten Spruche aus: „Für die Jugend ist das Beste eben gut genug!“ Und mit Rücksicht hierauf müssen wir erklären, daß uns die Jugendbibliothek nicht in jeder Beziehung befriedigt hat. Zunächst die äußere Ausstattung: der Einband ist so beschaffen, daß die Bändlein nach kurzem Gebrauch auseinander fallen; der Rücken sollte in Leinwand gefast sein. Druck und Papier sind schön und es bekundet pädagogischen Takt, daß die ersten Bändchen mit größern Lettern gedruckt sind. Nun kommen aber die Illustrationen und diese entsprechen auch den bescheidensten Anforderungen nicht. Die Titelbilder erinnern an die alten Volksbücher und an die gewöhnlichen Kalender, die wenigen Holzschnitte, welche in den Text eingedruckt sind, stehen noch tiefer. Wir wünschten aber nicht nur bessere Illustrationen, sondern auch mehr. Was nützt z. B. das Titelbild im 1. Bändchen der fünften Stufe (Knaben), das zudem auf jede beliebige Gegend an einem Flusse paßt? Wäre es nicht zweckmäßiger, belehrender und schöner gewesen, wenn die verschiedenen Apparate, von denen in dem betreffenden Aufsatze die Rede ist, in gelungenen Holzschnitten vorgeführt würden? Gegenden und zwar schöne, herrliche Gegenden, wie sie unverpöcht aus Gottes Meisterhand hervorgingen, sieht jedes Schweizerkind täglich, aber das Zeichnen als Sprache aufzufassen,

dazu gehört etwas mehr, als zwei gesunde Augen und einiges Gefühl für das Schöne. In unsern Volksschulen ist bisher weder für das Lesen noch für das Zeichnen etwas geleistet worden und damit hierin endlich auch etwas geleistet werden kann, begrüßen wir eine Jugendbibliothek mit Freuden. Unter Lesen verstehen wir das selbstständige Durcharbeiten eines Buches und unter Zeichnen die Auffassung der in einer graphischen Darstellung niedergelegten Ideen. Beides ist unzertrennlich von der Darstellung der eigenen Gedanken; ersteres führt zum Schreiben, letzteres zum Zeichnen im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Wenn unsere Jugend in der Volksschule auch lesen, schreiben und zeichnen lernt, so geschieht es doch nicht in dem oben angedeuteten Sinne, sonst würde sie nach ihrer Entlassung aus der Schule mehr lesen und schreiben, würde Zeichnungen verstehen und auch selbst Zeichnungen anfertigen. Zum selbstständigen Lesen muß die Jugend ebenso systematisch angeleitet werden wie zum mechanischen Lesen, man muß ihr Bücher in die Hände geben und von dem Gelesenen Rechenschaft fordern. Ebenso ist es mit dem selbstständigen Schreiben, das sich an die Lectüre ebenso gut als an Erlebnisse anschließen läßt. Und ganz ebenso ist es mit dem Zeichnen: die Schule muß die erste Anleitung zum Zeichnen nach Grundriß, Aufriß und Durchschnitt geben, muß in die todten Formen Leben bringen und der Schlüssel zum Verständniß der in ihnen liegenden Ideen geben. Was sodann die Bücher für das Lesen und Schreiben leisten, das müssen die in denselben enthaltenen Figuren für das Verständniß der Zeichnungen oder für das Lesen und Schreiben der in den Zeichnungen niedergelegten Ideen leisten. Und in dieser Beziehung leistet die erste Serie der Jugendbibliothek noch nichts. Wenn aber die Jugendbibliothek dasjenige werden soll, was wir von derselben erwarten und was wir in dem angeführten Artikel der pädagogischen Monatschrift weiter ausführten, nämlich eine Ergänzung und Erweiterung des Schulunterrichts und eine Brücke zwischen Schule und Leben, so muß sie in Bezug auf die bildlichen Darstellungen in ganz andere Bahnen einlenken. Heutzutage muß nicht nur der in den höheren Schichten der Gesellschaft Stehende lesen und schreiben können und zwar so, daß er fremde Gedanken in sich aufnehmen und den eigenen Gedanken einen entsprechenden Ausdruck geben kann; und nicht nur der Techniker muß zeichnen können und zwar so, daß er die in Zeichnungen niedergelegten Gedanken versteht und seine eigenen Gedanken wieder in Zeichnungen einkleiden kann. Und bis auf einen gewissen Grad muß heutzutage jedermann im Lesen, Schreiben und Zeichnen Sicherheit und Gewandtheit erwerben. Die Schule kann nicht alles, sie legt nur den Grund, aber so, daß auf diesem Grunde weiter gebaut werden kann. Für den Weiterbau sind aber für denjenigen Theil unserer Jugend, dem ein höherer Schulunterricht ver sagt ist, die Bücher das vorzüglichste Material; man muß sie deshalb so ausstatten, daß sie ihrem Zwecke auch ganz und voll entsprechen.

Dieser letztere Punkt hat uns theilweise vom Aeußeren schon auf das Innere geführt. Wir verfolgen die künstlerischen Rücksichten noch etwas weiter. Und hier kommen wir auf den poetischen Inhalt, welcher uns nur an wenigen Stellen befriedigt hat; er verhält sich mancherorts zur wahren Poesie, wie die Illustrationen zur wahren Kunst. Bekanntlich kann Einer ein sehr braver Mann, wohl auch trefflicher Schulmann oder gewiegter Schriftsteller sein und doch macht er schlechte Verse. Für die Jugend ist das Beste eben gut genug; ihr aber gereimte Prosa

für Poesie vorsetzen, ist eine unverzeihliche Verfehrung der Geschmacksrichtung. Doch müssen wir bemerken, daß einige Gedichte in den letzten Bändchen von zartem poetischen Duft umweht und von hoher Formvollendung sind.

Was den prosaischen Theil betrifft, der begrifflich den größten Raum einnimmt, so trennen wir hier die Stoffauswahl, die Stoffvertheilung und die Bearbeitung der Form. In ersterer Beziehung sind wir vollkommen befriedigt; es ist nichts da, das wir megenwünschen. In der zweiten Beziehung halten wir dafür, daß den ersten Stufen Manches geboten wurde, was besser den späteren Stufen vorbehalten worden wäre. So z. B. macht Einer mit 7- und 8jährigen Knaben und Mädchen (S. 57 und 58) eine Wanderung durchs Freiamt und muthet diesen Kindern zu, sich bei Nennung des Buchstabens B. des Dorfes Bilmorgen und der dort ausgefochtenen Religionskriege zu erinnern. Das ist nur ein Beispiel. In der dritten Beziehung ist es uns bisweilen vorgekommen, als ob nicht alle Mitarbeiter das Versprechen des Programmes: „Die Bilder monographisch zu halten und abstrakten Compendienstyl zu vermeiden“ gehalten hätten; ferner scheinen uns die, so zarten Grenzen konfessioneller Schonung nicht immer mit hinlänglicher Sorgfalt beobachtet worden zu sein.

Aus unsrer ins Einzelne eingehenden Besprechung mögen Herausgeber und Verleger entnehmen, welchen Werth wir auf das Ganze setzen und wie viel uns daran liegt, nach Maßgabe unserer Einsichten zur Vervollkommnung des schönen Unternehmens beizutragen. Es ist nun an ihnen zu beurtheilen, ob unsere Vorschläge sich für die folgenden Serien berücksichtigen lassen oder nicht. Welcher Einscheid hierüber auch gefaßt werden mag, so wird die Jugendbibliothek ein werthvoller und empfehlenswerther Beitrag zur Belehrung unserer vaterländischen Jugend und zur Verbindung der Schule mit dem Leben bilden. Wir wünschen, daß keine Schule des ganzen Schweizerlandes dieses Hülfsmittels zur Unterstützung des Unterrichtes entbehre und wünschen aber auch, daß die folgenden Serien methodischer und praktischer angelegt und mit mehr künstlerischer Vollendung ausgeführt werden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

A r g a u. (Korr.) Dem Großen Rathe zur Nutzenwendung. — In der Schulordnung für Primarschulen des Kantons Aargau vom Jahr 1805 heißt es in Nro. 2: „da in vielen bestehenden Schulen die Anzahl der Schulkinder so groß ist, daß es dem Schullehrer unmöglich wird, auf ein jedes die nöthige Zeit und Aufmerksamkeit zu verwenden und die Gesundheit der Kinder selbst darunter nicht wenig leiden muß, so sollen laut der bestehenden Verordnung vom 27. August 1804 in Gemeinden, wo mehr als 80 Kinder in einer Schule beisammen sind, die Inspektoren mit dem Sittengerichte und dem Gemeinderathe zu Rath gehen, wie eine zweite Schule zu errichten sei und darüber dem Schulrath ihren Vorschlag zur Untersuchung und Genehmigung vorlegen“.

Fast übereinstimmend mit dem Schulgesetze von 1835 sagt der neue Schulgesetzentwurf im Jahr 1862, also fast 60 Jahre später, im § 41: „Wenn in einer Gemeinde die Zahl der schulpflichtigen Kinder 3 Jahre nacheinander auf einhundert steigt, so muß eine zweite Schule errichtet werden.“

Wenn die schulpflichtigen Kinder eben so lange die Zahl von zweihundert erreichen, so muß eine dritte Schule errichtet werden.

Bei jeder weiteren Vermehrung der schulpflichtigen Kinder einer Gemeinde um hundert ist jedesmal eine neue Schule zu errichten“.

Wir kennen keine Gemeinde im Kanton, die mit 200 Kindern nur zwei, und die mit 300 Kindern nur drei Lehrer hätte. Es ist das in unsern Augen ein Beweis, daß die Gemeinden das Bedürfnis besser kennen und berücksichtigen als das Gesetz.

Appenzell A.-Rh. (Korr.) Seit längerer Zeit befaßt sich hier eine Lehrmittelskommission von 9 Mitgliedern mit Verbesserung sämtlicher Lehrmittel für die Primarschule. Unter anderm ließ dieselbe zum Zwecke eines erfolgreichern Unterrichtes in der Vaterlandskunde eine Wandkarte des Kantons Appenzell anfertigen, welche als vollkommen gelungen angesehen werden kann. Aufgezogen kommt das Exemplar auf 7 — 8 Fr. zu stehen. Die hohe Ständekommission beschloß nun dieser Tage in würdiger Gesinnung für das Wohl der Schule, es sei diese Karte an sämtliche Primar-, Sekundar- und Realschulen von Ausherrhoden gratis abzugeben.

Lehrerbildung.

Appenzell A.-Rh. (Sing.) In unserm Kanton herrscht, wenigstens in der pädagogischen Welt, eine ziemliche Bewegung wegen Verlegung des appenz. Seminars von Gais nach Trogen, wo man durch eine Verschmelzung des Seminars mit der dortigen Kantonschule allen möglichen Nutzen für diese letztere hofft. Ohne leugnen zu wollen, daß dadurch die Kantonschule bedeutend gewinnen würde, leuchtet es doch den Wenigsten ein, daß ein solches Verfahren der richtige Weg zur Hebung unser Schulfwesens sei. Das jetzige Seminar genießt eines guten Rufes; der dormalige Direktor, Hr. Zellweger, ist als Erzieher rühmlichst bekannt, und die Leistungen entsprechen allen Anforderungen. Wird das Seminar — so fragt man sich — durch Verlegung nach Trogen gewinnen oder verlieren? Das Erste magt man

ernsthaft kaum zu behaupten und Vielen erscheint es als gewagtes Experiment, ein wohleingerichtetes Seminar zu verlegen, bloß um eine andre Schule zu heben. Man sieht auch nicht gerade viel Vortheil in einem solchen Vorgehen — wenigstens der größere Theil des Publikums und der Lehrerschaft nicht, — um so weniger, da erweislich es den Staat und die Seminaristen in Trogen höher zu stehen käme, als in Gais. Auch hätten die Seminaristen dort keine Gelegenheit mehr, die Feldarbeiten zu erlernen, worauf doch bedeutend Gewicht gelegt wird und was — wir betonen dies ganz besonders — die glarnerische Erziehungsbehörde, als sie sich anheißig machte, alljährlich einige Seminaristen nach Gais zu schicken, für die Glarner ausdrücklich forderte. Schon der Vertrag mit Glarus sollte den Vorkämpfern für die Verlegungsidee in ihrem Vorgehen Behutsamkeit empfehlen. Wiederum verhehlt man sich gar nicht, daß es denn doch dem jetzigen Direktor gegenüber undankbar gehandelt wäre, wenn man, nachdem man ihn vor einigen Jahren angelegentlich ersucht hatte, seine Anstalt zu einem Seminar umzuschaffen, und nachdem man alle seine Leistungen belobt, das Seminar nun wieder verlegen wollte. Sonder Zweifel ist der jetzige Kantonschuldirektor oder der Seminarirektor *in petto*, ein wissenschaftlich sehr gebildeter, äußerst befähigter Lehrer, aber ein anderes ist um das Kennen des höhern Schulwesens und ein anderes um das Kennen des Volksschulwesens. Das Letztere muß hier entscheiden! Den auch schon gehörten Gedanken, man verlege das Seminar um der Persönlichkeit Willen, da der jetzige Kantonschulinspektor gerne Seminarirektor wäre, erklären wir für absurd, um so mehr, da nur eine Stimme des Lobes über die Leistungen der Gaiser Anstalt vernommen wird und da Hr. Zellweger durch die bis jetzt erzielten Erfolge und die meist sehr tüchtigen Lehrer, die aus seiner Anstalt hervorgegangen, sich hohe Anerkennung erworben hat.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Voghard, Seefeld-Zürich.

Ausschreibung der Elementar-lehrerstelle zu Marthalen.

Die Lehrerstelle an der Elementarschule zu Marthalen wird zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung ist die gesetzliche. Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb drei Wochen *a dato* unter Beilegung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Namens der Gemeindschulpflege
J. U. Dschwald,
Defan.

Durch alle Buchhandlungen sind nachstehende **neue** Schriften zu beziehen; in Zürich durch Meyer & Zeller:

Auslegung von Volks- und Vaterlandsliedern. Von Dr. F. J. Günther. gr. 8. Geh. Fr. 2

Entwürfe zu Vorträgen und Aufträgen über 100 Sprichwörter u. 100 Schiller'sche Sprüche für die oberen Klassen höherer Lehranstalten, von Dr. F. J. Günther. gr. 8. Geh. Fr. 5 35

Geschichtskursus für mittlere Klassen der Gymnasien. Uebersichtlich dargestellt von Dr. H. Köpfer. 1te Abtheilung: Alte Geschichte; 2te Abtheilung: Mittlere und neuere Geschichte. Jede Abtheilung 80 Cts.

Der Rechtschreibunterricht in der Elementarschule; eine theoretisch-praktische Anweisung zur einfachen und erfolgreichen Behandlung dieses Lehrgegenstandes, nebst angefügtem kleinen Wörterbuche. 2te vermehrte Auflage. Von L. Kellner. gr. 8. Geh. Fr. 1

Biblische Geschichten für die Elementarstufe mit biblischen Darstellungen, von L. Wangemann. gr. 8. Geh. 70 Cts.

Biblische Geschichten, geordnet und bearbeitet zu biographischen Geschichtsbildern, von L. Wangemann. gr. 8. Geh. Fr. 1 80

Geographie und Geschichte des preussischen Staates, in gedrängter Uebersicht von J. F. A. Giesemann. 5te Aufl. 8. Geh. 25 Cts. (30 Exemplare Fr. 4.)

Verlag von Fr. Vieweg und Sohn in Braunschweig.

(Zu beziehen durch jede Buchhandlung); in Zürich bei Meyer & Zeller vorrätig:

Neues und vollständiges Handwörterbuch der deutschen und englischen Sprache.

Mit genauer Angabe von Genitiven, Pluralen und Unregelmäßigkeiten der Substantiva, Steigerung der Adjektiva und den unregelmäßigen Formen der Verba, die sowohl der alphabetischen Ordnung nach als auch bei ihren Wurzeln aufgeführt sind; nebst Bezeichnung der Aussprache und steter Anführung der grammatischen Konstruktion.

Von Dr. F. W. Thieme.

Achte Stereotyp-Ausgabe. 8. Zwei Theile. 51¹/₂ Bogen. Preis Fr. 8. Auf 6 auf einmal bestellte Exemplare ein Frei-Exemplar.

Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches

Schul-Wörterbuch von Prof. Dr. C. F. Ingerslev.

Erster Theil: Lateinisch-Deutsches Wörterbuch. Zweite verbesserte Auflage. Zweiter Abdruck. Groß Lexikon-Oktav. Preis geh. Fr. 3 15

Zweiter Theil: Deutsch-Lateinisches Wörterbuch. Zweite verbesserte Auflage. Zweiter Abdruck. Groß Lexikon-Oktav. Preis geh. Fr. 6

Auf 6 auf einmal bezogene Exemplare ein Frei-Exemplar.